



Ref. Nr.

Bitte in der Antwort angeben

Besuch des UNO-Hochkommissars für die Flüchtlinge; Arbeitspapier

(Beilage zur Notiz vom 10.1.1984)

1. Verhältnis zum HCR; Einzelfälle

In den letzten Monaten hat es vermehrt Meinungsverschiedenheiten zwischen HCR und der Flüchtlingsabteilung gegeben. Sie entstanden meistens im Zusammenhang mit sogenannten Asylgesuchen an der Grenze, bei denen sich das HCR in zum Teil aufdringlicher Weise eingemischt hat mit dem Ziel, gewissen Personen die Einreise in die Schweiz zu ermöglichen. Wo die Voraussetzungen nicht erfüllt waren, haben wir in der Regel konsequent an der Wegweisungsverfügung festgehalten. Unsere Haltung hat dazu geführt, dass die Interventionen etwas weniger häufig sind, was wir damit honoriert haben, dass wir in wirklichen Härtefällen verschiedentlich die Einreise bewilligen. Als Gegenleistung hat sich das HCR mit grossem Einsatz bei Behörden von Erstasylstaaten dafür verwendet, dass in die Schweiz reisende Flüchtlinge zurückgegeben werden konnten. Damit konnte in diesem Bereich ein allseits befriedigender Kompromiss gefunden werden.

In jüngster Vergangenheit sind indessen Interventionen vorgekommen, die vom Hochkommissariat an die Öffentlichkeit getragen wurden. Abgesehen vom Vorstoss im Zusammenhang

mit der Asylgesetzrevision, der bekanntlich auf Ersuchen von Herrn Nationalrat Bäumlin erfolgte und der deshalb dem HCR nur zur Hälfte angelastet werden kann, gaben vor allem die Rückweisung von Chilenen in Genf und die Heim-schaffung einer libanesischen Familie nach Beirut in den letzten Tagen zu reden (vgl. Presseauschnitte NZZ vom 6. bzw. 10.1.1984, Beilage 2 und 3).

Ueber die Festtage wurden im Flughafen Genf rund 40 chilenische Staatsangehörige an der Grenzkontrolle angehalten. Für den Entscheid zur Einreise wurden diese Personen in folgende Kategorien eingeteilt:

- Ehegatten von Asylbewerbern ohne/mit unmündigen Kindern. Sie alle erklärten, ihre Angehörigen ausschliesslich besuchen und dann zurückkehren zu wollen. Asylgründe machte niemand geltend.

Um während der Weihnachtszeit Pressepolemiken zu verhindern, wurde in diesen Fällen mit einer Ausnahme (vgl. unten) die Einreise bewilligt, obwohl uns bewusst war, dass nach erfolgter Einreise mit grösster Wahrscheinlichkeit ein Asylgesuch gestellt würde. Diese Annahme hat sich bereits bestätigt.

- Chilenen ohne oder nur mit entfernten Verwandten in der Schweiz, die nur zu Besuchszwecken oder ausschliesslich zur Arbeitsaufnahme einreisen wollten.

Der Entscheid über die Einreise war in diesen Fällen beim BFA. In fünf Fällen wurden diese Personen zurückgewiesen.

- Chilenen, die erklärten, hier arbeiten zu wollen und nach Verweigerung der Einreise einige Stunden später ein Asylgesuch stellten.

In diesen drei Fällen hat unser Amt wegen offensichtlichen Missbrauch des Asyls einen Nichteintretentscheid mit Entzug der aufschiebenden Wirkung verfügt. Die betroffenen Personen haben die Schweiz anstandslos verlassen.

Die Wegweisung der unter der ersten Kategorie erwähnten Ehegattin eines Asylbewerbers hat in der Presse ein besonderes Echo gefunden. Das HCR sah sich bemüssigt zu erklären, es handle sich um die Frau eines anerkannten Flüchtlings, was nicht stimmt. Die Rückweisung erfolgte vielmehr in Anbetracht besonderer Umstände. Der Ehemann wurde vor Jahresfrist an der Grenze ebenfalls zurückgewiesen. Er hielt sich danach drei Monate in Madrid auf und ist danach illegal in die Schweiz eingereist. Das Vorverfahren ist soweit abgeschlossen, dass eine Ablehnung feststeht. Die zurückgewiesene Frau hat zudem erklärt, sie habe ebenso wenig wie ihr Gatte Asylgründe geltend zu machen.

Der Rückschaffung der Familie des Libanesen BAZZI liegt ein fremdenpolizeilicher Beschwerdeentscheid des Departementes zugrunde, nachdem sein Asylgesuch bereits seit längerer Zeit rechtskräftig abgelehnt worden war. Das HCR hat von verschiedenen Quellen über die vorgesehene Wegweisung Kenntnis erhalten und danach mit einem nicht unterzeichneten Telegramm bei BFA, BAP und Fremdenpolizei des Kantons Zürich interveniert. Abklärungen ergaben, dass Herr Pedersen Autor dieses Telexes war.

Im Zusammenhang mit diesen Vorfällen mag vielleicht gegenüber dem Hochkommissar folgendes festgehalten werden:

Es liegt in der Natur der Sache, dass zwischen Behörden eines Sitzstaates und einer internationalen Organisation

besonders enge Beziehungen entstehen können. Dieser Umstand ist erfreulich und wir schätzen uns glücklich, von der Möglichkeit der direkten Kontakte mit dem Sitz des HCR Gebrauch machen zu können. Das enge Zusammenleben birgt aber auch die Gefahr vermehrter Reibungsflächen aus besserer gegenseitiger Kenntnis. Wir bedauern, dass gewisse Aeusserungen des Hochkommissariates in der vergangenen Zeit und in Anbetracht der aktuellen Flüchtlingssituation in unserem Land, nicht zuletzt auch im Zusammenhang mit einem möglichen UNO-Beitritt, der guten Sache mehr geschadet denn genützt haben.

Wir messen den Stellungnahmen des HCR zu Flüchtlingsfragen grosse Bedeutung bei. Immerhin verfügen wir durch unsere Auslandsvertretungen ebenfalls über Beurteilungsgrundlagen, die nach sorgfältiger Abwägung zu andern Schlussfolgerungen führen können, als sie das Hochkommissariat zieht. Wir sind auch bei solchen Meinungsverschiedenheiten gerne zu Gesprächen bereit, doch scheint es uns in wichtigen Fragen angebracht, dass solche Diskussionen auf der entsprechenden Ebene stattfinden.

2. Statistische Hinweise

2.1. Asylstatistik

Ende August 1983 lebten 32'594 Ausländer als anerkannte Flüchtlinge in der Schweiz. Damit dürfte unser Land im Vergleich zu andern Staaten und mit Bezug auf die Wohnbevölkerung einen Spitzenplatz einnehmen (es fehlen neuere Vergleichszahlen).

Hinsichtlich der Zahl der Asylbewerber stehen wir mit 1,1 o/oo bezogen auf die Wohnbevölkerung an der europäischen Spitze (vgl. Beilage 4).

Im vergangenen Jahr haben bis Ende Dezember 7'886 Ausländer um Asyl nachgesucht. Bezüglich Datailzahlen und Trends verweisen wir auf die Gesamtstatistik (Beilage 5) und unsere Notiz vom 6. Januar 1984 (Beilage 6).

2.2. Leistungen an das HCR

Die Schweiz hat in den letzten beiden Jahren folgende Beiträge an das Hochkommissariat ausgerichtet:

1982	Grundbeitrag	3,5	Mio. Franken
	Spezialbeiträge	4,4	Mio. Franken
	Naturalbeiträge	1,9	Mio. Franken
	Katastrophenhilfskorps	0,07	Mio. Franken
		<hr/>	
		9,87	Mio. Franken
1983	Grundbeitrag	4	Mio. Franken
	Spezialbeiträge	3,3	Mio. Franken
	Naturalbeiträge	2,3	Mio. Franken
	Katastrophenhilfskorps	0,07	Mio. Franken
		<hr/>	
		9,67	Mio. Franken
1984	Grundbeitrag	4,5	Mio. Franken

Es sei in diesem Zusammenhang daran erinnert, dass unser Land für die Unterstützung von Asylbewerbern und Flüchtlingen im Jahre 1983 rund 80 Mio. Franken aufgewendet hat; für das Jahr 1984 sind rund 100 Mio. Franken budgetiert.

3. Perspektiven unserer Asylpolitik

In Anbetracht der Flüchtlingssituation mussten wir unsere Energie in den letzten Jahren auf die Lösungen der innerstaatlichen Probleme konzentrieren. Weil wir davon überzeugt sind, dass sich das Weltflüchtlingsproblem nur zu einem verschwindend geringen Teil durch die Aufnahme verfolgter Menschen in den klassischen Asylstaaten lösen lässt, scheint uns ein vermehrtes internationales Engagement unumgänglich. Das Flüchtlingsproblem ist heute im wesentlichen ein Problem der Entwicklungsländer und erfordert andere Mittel. Die Flüchtlingshilfe muss beispielsweise im Zusammenhang mit der Entwicklungshilfe gesehen und überdacht werden. Vermehrt sind Lösungen in den eigenen Kulturbereichen zu suchen. Es scheint angezeigt, dem HCR die volle Unterstützung der Schweiz bei seinen Anstrengungen zuzusichern.

Im europäischen Bereich scheint uns eine bessere direkte Koordination zwischen den Staaten erforderlich. Diesem Ziel dient u.a. die noch dieses Jahr beabsichtigte Ratifizierung der im Rahmen des Europarates entstandenen Konvention "sur le transfert de responsabilité".

Was die Aufnahme von Flüchtlingen betrifft, sei an den Antrag an den Bundesrat betreffend die Fortsetzung der sogenannten Handicap-Aktion erinnert.

BUNDESAMT FUER POLIZEIWESEN